

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1975)
Heft: 1

Artikel: Alt-Generalkonsul Charles Lutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ALT - GENERALKONSUL CHARLES LUTZ

Kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres ist am 11. Februar 1975 in Bern Alt-Generalkonsul Charles Lutz gestorben. Der Name des Verstorbenen ist eng verknüpft mit einer grossangelegten Rettungsaktion, dank welcher es ihm während des 2. Weltkrieges in Budapest gelang, 30'000 Menschen vor der Vernichtung in nationalsozialistischen Todeslagern zu bewahren. Der damalige Vizekonsul Charles Lutz kam anfangs Januar 1942 als Leiter der Schutzmachtabteilung der Schweizerischen Gesandtschaft nach Budapest. In dieser Eigenschaft hatte er nach Kriegsausbruch rund 6000 Angehörige von über einem Dutzend Staaten zu betreuen. Mit dem deutschen Einmarsch in Budapest im Frühling 1944 begann für Lutz die schwere Zeit. Nach langen, zähen Verhandlungen mit dem deutschen Gesandten und dem ungarischen Aussenminister erhielt er die Erlaubnis, ungarische Juden, die nach Palästina auswandern wollten, in Obhut zu nehmen. Diese erhielten einen schweizerischen Auswanderungspass und einen "Schutzbefehl" und wurden in sogenannten "Geschützten" Häusern untergebracht. So konnten Tausende von Menschen dank dem Einsatz von C. Lutz gerettet werden.

Konsul Lutz vertrat die Schweiz während Jahrzehnten in den verschiedenen Teilen der Welt, u.a. auch als Schweizer Konsul in Bregenz.

Generalkonsul Charles Lutz war auch verschiedentlich Gast unseres Vereins in Liechtenstein. Er kam immer gern in unser Gastland und fühlte sich hier sichtlich wohl. Nachstehend veröffentlichen wir noch ein Bild von unserer 1. August-Feier aus dem Jahre 1956, an welcher Charles Lutz als Guest unter uns weilte. Die Festansprache an diesem Anlass hielt Oberstdivisionär Dr. Edgar Schuhmacher, Kdt. Division 6 aus Zürich.



Ganz rechts aussen: Generalkonsul Charles Lutz (essend und mit Brille), vis-a-vis: Regierungschef-Stellvertreter Ferdinand Nigg, Vaduz.

FL: MATURITÄTSAUSWEISE

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den schweizerischen und den liechtensteinischen Behörden wird die Eidgenössische Maturitätskommission beauftragt, das liechtensteinische Gymnasium in ihre Besuchstätigkeit einzubeziehen. Es soll nach den gleichen Kriterien wie die schweizerischen Maturitätsschulen beurteilt werden. Den erfolgreichen Absolventen des liechtensteinischen Gymnasiums soll dadurch ungehinderter Zutritt zu den schweizerischen Hochschulen gewährleistet werden.